

Es wurde bereits auf die engen Zusammenhänge zwischen den Brand-, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie den jeweiligen technologischen Forderungen verwiesen.

Eine Reihe ernsthafter Vorkommnisse zeigt, daß ihre Ursachen zum großen Teil in der Verletzung konkreter technologischer Vorschriften oder - wie im Verkehrswesen - der Fahrvorschriften bestehen.

Selbstverständlich ist das Ministerium für Staatssicherheit nicht für die Überwachung technologischer Prozesse verantwortlich. Die Praxis beweist aber, daß es in verschiedenen, besonders gefährdeten Industriezweigen und im Verkehrswesen erforderlich ist, an bestimmten Stellen diese Fragen aufzugreifen und im Informationsbedarf aufzunehmen.

Die zuständigen operativen Mitarbeiter müssen aus der Analyse der Vorkommnisse und unter Einbeziehung von Experten-IM diejenigen Schwerpunkte finden, wo es operativ notwendig ist, technologische Prozesse zu überwachen.

Bei diesem Aufgabenkomplex, besonders bei der Aufklärung der eigentlichen Ursachen bestimmter Vorkommnisse dieser Art, ist vor allem eine "klare Unterscheidung und gewissenhafte Abgrenzung zwischen dem Wirksamwerden des Feindes von außen oder feindlicher und negativer Kräfte im Innern auf der einen und den entwicklungsbedingten Schwierigkeiten, verantwortungslosem Verhalten und Sorglosigkeit, Mängeln, Mißständen und Schlamperei, die letzten Endes ebenfalls den feindlichen Absichten entgegen kommen, auf der anderen Seite vorzunehmen." ¹⁾

Deshalb kommt es auf die Erarbeitung hochwertiger Informationen an, die eine konkrete Entscheidung bezüglich der weiteren Verarbeitung zulassen. Ziel muß es sein, durch solche Informationen operative Personenkontrollen einzuleiten, Vorgänge anzulegen, zu entwickeln und zum Abschluß zu bringen, in deren Ergebnis Schäden größeren Ausmaßes verhindert und feindliche Elemente liquidiert werden können.

1) Vgl. Diskussionsbeitrag des Genossen Minister auf der Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation des MfS am 22.5.1971, Broschüre, Seite 3 - 4